



Mitteilungsvorlage

öffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 587/2013

nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich:
Planen, Bauen, Umwelt

Datum: 31.01.2013

Beratungsfolge

Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss
Finanz-, Wirtschaftsförderungs- und Immobilienausschuss

Termin

07.03.2013
29.04.2013

Gegenstand

**Radverkehrsförderung in der Stadt Rösrath -
Antrag der BfR-Fraktion auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Anschaffung von
Fahrradboxen**

Inhalt der Mitteilung

Stellenwert der Radverkehrsförderung

Die Verwaltung nimmt die mehrfache Presseberichterstattung über das Thema „Radfahren in Rösrath“ und „Errichtung von Bike-Boxen“ zum Anlass, um einige Dinge richtig zu stellen. Die Stadt Rösrath versteht das Radfahren als einen wichtigen Bestandteil der Mobilität und sieht vor Ort auch noch Entwicklungspotenzial. Um dieses Potenzial zu heben, bedarf es unterschiedlicher Ansätze, beispielsweise

- Entschärfen von punktuellen Gefahrenstellen
- Schließen von innerörtlichen Netzlücken
- Anbieten von sicheren Umgehungsstrecken
- Öffnen von Einbahnstraßen
- Verbesserung der Radwegweisung
- Schaffung von sicheren Abstellmöglichkeiten

Mit dieser Zielsetzung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich im Bereich Radverkehr gearbeitet, zum Beispiel:

- Maßgebliche Unterstützung des Landesbetriebs Straßen NRW beim Radweg-ausbau an der Hauptstraße zwischen Vierkotten und Sülzbrücke Hoffnungsthal (2005)
- Radwegausbau auf dem alten Bahndamm zwischen Schillerstraße und Lärchenweg (2009)
- Ausbau beidseitiger Rad- und Gehwege im Bereich des Bahnhofs Rösrath (2010)
- Montage von zusätzlichen Fahrradständern und überdachten Abstellmöglichkeiten am Bahnhof Stümpen (2011)
- Errichtung einer witterungsgeschützten Bike+Ride-Anlage mit ca. 45 Abstellplätzen am Bahnhof Rösrath (2011)
- Verkehrskonzept Hoffnungsthal mit Vorschlägen zur Verbesserung des Radverkehrs (2012)
- Positive Begleitung der aktuell vom Rheinisch-Bergischen Kreis geplanten Machbarkeitsstudie für eine regionale Radwegachse im Sülztal (2013).
- Radwegausbau auf dem alten Bahndamm zwischen Stuppheide und Gerhart-Hauptmann-Straße (Förderbescheid liegt vor, geplant 2013)

- Erarbeitung eines touristischen Radwegenetzes im Rahmen der Radregion Rheinland (Umsetzung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis in 2013)

Alle Maßnahmen sind in der Verantwortung bzw. unter maßgeblicher Beteiligung der Stadt Rösrath vorbereitet und umgesetzt worden. Insofern widerspricht es der Realität, wenn in Artikeln und Leserbriefen der Eindruck erzeugt wird, dass Fußgänger und Radfahrer in Rösrath in den letzten Jahren als „aussterbende Gattung“ behandelt worden seien.

Rahmenbedingungen der Radverkehrsförderung

Natürlich gibt es viele Dinge, die man sich zusätzlich wünschen würde. Warum lassen sie sich – anders als unterstellt – manchmal nicht oder nur mit sehr langem Atem realisieren?

1. Der Bau von Radverkehrsanlagen an den Hauptverkehrsstraßen liegt nicht in der Verantwortung der Stadt Rösrath, sondern des Landes NRW und des Rheinisch-Bergischen Kreises.
2. Historisch bedingt stehen an den Hauptverkehrsachsen nur geringe Flächen für die verschiedenen Verkehrsbedürfnisse zur Verfügung, und sie sind kaum noch erweiterbar. Eine veränderte Aufteilung des Verkehrsraums hat unmittelbare Folgen in anderen Bereichen und muss sorgfältig abgewogen werden. Die Ansprüche des Radverkehrs sind im Bergischen Land leider erst nach Abschluss des maßgeblichen Straßenausbaus stärker ins Blickfeld gerückt; entsprechend langwierig gestaltet sich die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur.
3. Fast alle Baulastträger im Rheinisch-Bergischen Kreis leiden unter massiver Unterfinanzierung ihrer Verkehrshaushalte. Dies betrifft inzwischen nicht mehr nur den Straßen- und Radwegebau, sondern auch die Unterhaltungsmittel bis hin zu einzelnen Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen. Notdürftig geflickte Fahrbahndecken, abgefahrene Markierungen und verblasste Verkehrsschilder zeugen von den engen finanziellen Grenzen.
4. Die Novelle der Straßenverkehrsordnung mit wesentlichen Änderungen für den Radverkehr hängt wegen strittiger Einzelfragen seit 2009 „in der Luft“ und wird wohl erst im Laufe des Jahres 2013 in Kraft gesetzt werden. Bis heute gibt es noch keine belastbare Entscheidungsgrundlage für die innerörtliche Führung des Radverkehrs.
5. Die vom Land beworbenen Förderprogramme für den Radwegebau werden massiv zusammengestrichen und erfordern einschließlich Planungsmitteln die Bereitstellung von kommunalen Eigenanteilen in der Größenordnung von 30-50%. Für eine Kommune, die sich in der Haushaltssicherung befindet, ist dies kaum darstellbar.
6. Radwege können in Zeiten einer ausdifferenzierten Planungs- und Umweltgesetzgebung nicht einfach über dicht bewachsene ehemalige Bahntrassen, durch Überschwemmungsgebiete und über Privatgrundstücke gebaut werden, selbst wenn die Finanzierung gesichert wäre.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen arbeitet die Stadt Rösrath auch in diesem Jahr kontinuierlich an weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, so u.a:

- Geplante Überprüfung der Radfahrerführung nach Inkrafttreten der StVO-Novelle
- Öffnung der Rotdornallee zwischen Hauptstraße und Wöllnerstift für den gegenläufigen Radverkehr
- Förderantrag für Park+Ride sowie Fahrradboxen am Bahnhof Hoffnungsthal
- Erneute Prüfung des Grunderwerbs am Bahnhof Rösrath
- Längerfristig Weiterführung des Radwegs auf der alten Bahntrasse Stuppheide, Ersatz des schienengleichen Bahnübergangs Bensberger Straße durch eine Rad- und Fußgängerunterführung sowie Radweg-Netzschluss an der Hauptstraße bis zum Busbahnhof

Ergebnisse des Fahrradklimatests 2012

Die oben aufgezeigten schwierigen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch bei der Auswertung des „Fahrradklima-Tests“ wider, die der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) im letzten Jahr im Rahmen einer offenen Befragung unter Radnutzern erstellt hat:

Rösrath landet bundesweit eher auf den hinteren Plätzen ((Rang 204 von 252), mit einer Note von 4,09 (bei einer Spanne von 2,16 bis 4,66). Auffällig ist, dass einerseits der Stellenwert des Radverkehrs sehr niedrig eingeschätzt wird (4,59), andererseits die Infrastruktur mit 3,72 fast eine Note besser bewertet wird. Die Einschätzung, ob Radfahren in Rösrath Spaß oder Stress bereitet, liegt mit einem Wert von 2,91 sogar noch einmal deutlich höher. Dass sich andererseits die Einzelwertung „Winterdienst auf Radwegen“ oder „Oberflächenzustand der Radwege“ jeweils bei schlechten 4,57 befindet, deutet auf eine durchaus realistische Einschätzung der Nutzer hin. Ein wichtiger Hinweis ist auch der unbefriedigende Wert beim Sicherheitsempfinden (3,94). Insgesamt bestätigt die Befragung bereits bekannte Mängel und ein nachvollziehbares Interesse in der Bürgerschaft.

zum Vorschlag Fahrradstraße durch Forsbach

Fahrradstraßen (Zeichen 244 StVO) können unter Beachtung der straßenrechtlichen Bestimmungen für bestimmte Straßen oder Straßenabschnitte zur Bündelung des vorhandenen oder zu erwartenden Radverkehrs eingerichtet werden. Sie kommen dann in Betracht, „wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Ihre Anwendung ist deshalb vornehmlich im Verlauf wichtiger Hauptverbindungen des Radverkehrs gerechtfertigt“. (Verwaltungsvorschrift zur STVO)

Der Straßenverlauf Auf der Hedwigshöhe/ In der Lehmkaul/ In der Mulde/ Im Käuelchen/ In der Reihe/ Hoffnungsthaler Straße/ Lehmbacher Weg/ Sonnenweg ermöglicht zwar grundsätzlich eine Radnutzung parallel zur stark befahrenen Bensberger Straße. Die oben genannten Voraussetzungen zur Einrichtung einer Fahrradstraße werden aber nicht erfüllt, und eine Umsetzung wäre aufgrund der „hakeligen“ Streckenführung für die Verkehrsteilnehmer auch nicht nachvollziehbar. Zur Erleichterung der Benutzung kann allenfalls eine Veränderung der Drängelgitter im Bereich der Durchfahrtsperre in Betracht kommen.

zum Antrag der BfR-Fraktion vom 13.1.2013

Die Verwaltung begrüßt das aktuelle Spendenangebot der „Bürger für Rösrath“. Zu dem damit unmittelbar zusammenhängenden Antrag auf außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung von Fahrradboxen nimmt sie wie folgt Stellung:

Die Stadt Rösrath nimmt die zunehmende Verbreitung von Fahrrädern mit Elektroantrieb (u.a. „Pedelecs“) positiv zur Kenntnis und sieht darin einen Ansatz für eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs sowie der damit einhergehenden Parknachfrage. Insbesondere an den Bahnhöfen kann die Bereitstellung von abschließbaren, vermietbaren Fahrradboxen einen Umstieg auf das (Elektro)-Rad als Zubringer unterstützen. Es würde sich dabei um eine infrastrukturelle Vorleistung der Stadt handeln, weil die aktuelle oder künftige Nachfrage sich derzeit nur vage abschätzen lässt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb (auch um Erfahrungen zu sammeln) ein stufenweises Vorgehen, wobei sich die Priorität unter Berücksichtigung der topografischen Gegebenheiten vom Bahnhof Hoffnungsthal über Bahnhof Rösrath zum Haltepunkt Stümpen abstuft.

Der zur Abstimmung gestellte Finanzierungsantrag ist leider aus mehreren Gründen nicht zielführend:

1. Es werden nur Kaufpreis und Lieferung eines einfachen Modells berücksichtigt, jedoch der erforderliche Grunderwerb, die Herstellung der Flächen bzw. Fundamente und die Aufstellung außen vor gelassen. Dies kann die tatsächlich aufzubringenden Kosten aber leicht verdoppeln. Eine seriöse Finanzierung muss dies berücksichtigen. Am vorgeschlagenen Standort „ehemaliges Fernmeldegebäude“ (Vorschlag 1) sind nach den bisher bekannten Rahmenbedingungen zusätzlich 35.000 - 40.000 Euro allein für Grunderwerb, eisenbahnrechtliche Entwidmung, Sicherung der verbleibenden Einrichtungen

sowie Abbruchkosten aufzubringen. Die Inanspruchnahme der Flächen für öffentliche Zwecke wurde deshalb bereits 2004 verworfen.

Ein Rückbau von nur der Hälfte der neu gebauten Fahrradständer in der überdachten Bike+Ride-Anlage (Vorschlag 2) würde eine Rückzahlung von ca. 17.000 Euro Fördermitteln auslösen. Zudem ist die Abstellmöglichkeit bereits heute mit „normalen“ Rädern ausgelastet.

Die vorgeschlagene Fläche am Eulenbroicher Auel (Vorschlag 3) ist aus sowohl aus funktionalen als auch aus gestalterischen Gründen weniger gut geeignet.

2. Die für die Finanzierung maßgeblichen Fördermittel des Landes NRW müssen erst beantragt und bewilligt sein, bevor mit der Baumaßnahme begonnen wird; bei einem vorzeitigen Baubeginn verfallen sie. Insofern wäre eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt zwar ein politisches Signal, ein Förderbescheid würde aber allerfrühestens Ende Jahr 2014 vorliegen. Zudem muss die Bagatellgrenze von 25.000 Euro für eine Zuwendung erreicht werden.
3. Für die beantragte Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass die Investition unabweisbar ist. Diese Unabweisbarkeit stellt auf die dringende Notwendigkeit bzw. Eilbedürftigkeit der Umsetzung ab, dass eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Diese Unabweisbarkeit ist hier nicht gegeben, so dass die Voraussetzungen zur Genehmigung nicht vorliegen.
4. Vor dem Hintergrund des Ratbeschlusses, Aufgabenkritik zu üben und auf nicht zwingend erforderliche Leistungen zu verzichten, sind auch die Folgekosten für Instandhaltung und Betrieb während der Zweckbindungsdauer (20 Jahre) zu ermitteln.

Lösungsvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, dass die BfR-Fraktion ihren Antrag erst einmal zurückstellt, da er derzeit nicht genehmigungsfähig ist.

Sie bietet an, in der ersten Jahreshälfte 2013 für den Bahnhof Hoffnungsthal und den Haltepunkt Stümpen einen Einplanungsantrag für Park+Ride-Plätze sowie für mindestens je 10 abschließbare Fahrrad-Boxen für Dauermieter zu stellen und bei der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft eine Abfrage zum Verkauf des Klinkergebäudes am Bahnhof Rösrath zu stellen.

Der Rat kann bei Vorliegen belastbarer Grundlagen eine Aufnahme der entsprechenden Investitionen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 beschließen. Sachdienliche Hinweise und/oder Spenden aus der Bürgerschaft sind hierbei willkommen.

Marcus Mombauer
Der Bürgermeister

i.V. Berthold Kalsbach
Erster Beigeordneter

-